

A. Gesetzesinfos

Bundesrat stoppt Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist im Bundesrat gescheitert. Einigen Ländern gingen die Regelungen zu weit. Nun wird es wohl weitere Monate dauern, bis Deutschland mehr Rechtssicherheit für Hinweisgebende schafft.

B. DSGVO / DSGVO-EKD

1. Erweiterte Kompetenzen für den HfDI

Die Hamburger Bürgerschaft hat die Kompetenzen des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei der Anwendung des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG) erweitert. Damit wird der HfDI in die Lage versetzt, Abhilfemaßnahmen und Bußgelder gegenüber Telemedienanbietern in Hamburg zu erlassen, wenn diese z.B. Cookies in rechtswidriger Art und Weise verwenden (<https://datenschutz-hamburg.de/pressemitteilungen/2023/01/2023-01-19-ttdsg-hmbbfdi>).

2. Facebook-Betrieb des Bundespresseamtes untersagt

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz hat dem Bundespresseamt den Weiterbetrieb der Facebook-Seite der Bundesregierung untersagt. Dass das BPA bei Meta immerhin die Abschaltung der Analytics-Funktion erwirken konnte, reichte dem Bundesdatenschutzbeauftragten nicht, vgl. Untersagungsverfügung: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Dokumente-allg/2023/Bescheid-Facebook-Fanpage.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Wird dies weitergehende Auswirkungen haben?

3. Stellungnahme zu Grundsatzfragen zur Sanktionierung von Datenschutzverstößen von Unternehmen - EuGH-Rechtssache C-807/21

Die DSK hat im Bußgeldverfahren gegen die Deutsche Wohnen umfassend Stellung genommen (<https://uldsh.de/230118-dsk>). Da es grundsätzliche Fragen im Blick hat, ist das Ganze durchaus lesenswert. Eine optisch schön aufbereitete Darstellung zum Thema „Datenschutz und Strafrecht“ findet sich unter https://stiftungdatenschutz.org/fileadmin/Redaktion/Datenschutz_am_Mittag/Datenschutz_am_Mittag_Praesentationen/230119_Datenschutz_und_Strafrecht_am_Mittag_Web.pdf.

4. Cookie-Banner-Taskforce

Der Europäischen Datenschutzausschusses (EDPA) veranlasste eine Überprüfung von Webseiten und Cookie-Bannern. Der Bericht (engl.) bewertet verschiedene Cookie-Banner. Das Ergebnis deckt sich im

Wesentlichen mit den Ausführungen in der OH-Telemedien (Stand 12/2021). Eine gut gemachte und faire Internetseite benötigt kein Cookie-Banner, weil sie nur technisch notwendige Cookies verwendet. Wenn Webseitenbetreibende personenbezogene Daten sammeln wollen, dann dürfen sie sich eine Einwilligung dafür nicht mit unfairen oder rechtswidrigen Mitteln holen (https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/report/report-work-undertaken-cookie-banner-taskforce_de/) (<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/orientierungshilfen.html>).

5. Folgen der Entscheidung des VG Hannover zur Datenschutzregeln einer (Frei)kirche

Die LfD Niedersachsen bereitet die Prüfung einer weiteren (Frei)kirche vor. Weitere Angaben könnten angesichts des frühen Vorbereitungsstadiums noch nicht gemacht werden. Das Urteil (DaSu-Med_06.2022) könnte auch für andere (Frei-)Kirchen oder Religionsgemeinschaften Bedeutung haben, so der Sprecher.

Das Urteil des VG Hannover vom 30.11.2022 (10 A 1195/21) ist noch nicht rechtskräftig. Vor dem Nds. Oberverwaltungsgericht wurde Berufung eingelegt.

6. Religiöse Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen

„Dürfen kirchliche Religionslehrkräfte, die an staatlichen Schulen eingesetzt werden, Daten von Schülern auf IT-Systemen einer kirchlichen Stelle speichern?“ Diese Frage beantwortet der BayLfD auf Mastodon. Grundsätzlich ist die Schule als verantwortlicher Stelle anzusehen. Maßgeblich sind die dort geltenden Datenschutzregeln. Eine Nutzung kirchlicher IT-Infrastruktur ist jedenfalls nicht ohne weiteres zulässig.

7. Authentifizierung bei telefonischer Kundenbetreuung

Eine sichere Authentifizierung von Anrufern durch die Kundenbetreuung ist wichtig, da möglicherweise personenbezogene Daten (Telefonnummer, Bankverbindung, ...) preisgegeben werden oder Verträge geändert werden können. Im Telefonat lässt sich kaum abschätzen, ob auch tatsächlich die berechtigte Person handelt. Diesen Gefährdungen muss wirkungsvoll und situationsangemessen begegnet werden, so das BfDI. Eine Möglichkeit besteht darin, bestimmte Geschäftsvorgänge nur noch dann telefonisch erledigen zu können, wenn die Kunden sich mit einer persönlichen Kundenkennzahl oder einer PUK legitimieren.

8. Privacy Icons der BITKOM

Die BITKOM hat Icons zur Verwendung für Datenschutz-Themen zusammengestellt (<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-01/230112LFPrivacyIcons.pdf>). Die einzelnen Icons sind hier downloadbar: <https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/Privacy-Icons>

9. Datenschutz geht zur Schule

Einige Datenschutzbehörden haben eine Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ mit 18 Kurzvideos und 11 Arbeitsblättern gestartet (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-leicht-erklart/>).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Verwaltungs- und zivilrechtliche Rechtsbehelfe parallel möglich

Der EuGH hat mit Urteil vom 12.01.2023, Az.: C-132/21 festgestellt, dass die in der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen verwaltungs- und zivilrechtlichen Rechtsbehelfe nebeneinander und unabhängig voneinander eingelegt werden können. Es obliegt den Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die parallele Einlegung dieser Rechtsbehelfe die gleichmäßige und einheitliche Anwendung dieser Verordnung nicht beeinträchtigt.

2. Auskünfte müssen konkrete Empfänger benennen

Der EuGH hat mit Urteil gegen die Österreichische Post vom 12.01.2023, Az.: C-154/21 das Recht einer jeden Person bekräftigt zu erfahren, an wen seine eigenen personenbezogenen Daten übermittelt wurden. Nur wenn es (noch) nicht möglich ist, diese Empfänger zu identifizieren, kann sich der Verantwortliche darauf beschränken, lediglich die Kategorien der betreffenden Empfänger mitzuteilen.

3. Bild in einem Bewertungsportal (Jameda) kein Qualitätsmerkmal

Der BGH hat in einem weiteren Urteil vom 13.12.2022, Az.: VI ZR 54/21 bezüglich Jameda (Arztbesuchs- und Bewertungsportal) entschieden, dass ein Bewertungsportal berechtigt ist, allgemein zugänglichen Arzt-Daten auch ohne Zustimmung des Betroffenen auf ihrer Plattform zu speichern (Basis-Profil). Es liegt ein Fall der berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO vor.

Unter anderem urteilte der BGH, es gibt keinen Rückschluss dahingehend, dass der betroffene Arzt (Basis-Profil) weniger qualifiziert, ist als der Inhaber eines Premium-Profiles mit einem Bild.

4. Datenaufnahme in Online-Plattform ohne Zustimmung okay (Jameda)

Jameda.de ist berechtigt, allgemein zugänglichen Daten über Ärztinnen und Ärzte auch ohne deren Zustimmung auf ihrer Plattform zu speichern. Rechtsgrundlage ist das berechtigten Interessen des Plattformbetreibers, Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO, so der BGH mit Urteil vom 13.12.2022, Az: VI ZR 60/21

5. Schadensersatz bei falscher Versendung medizinischer Daten

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 20.1.2023, Az.: 11 U 88/22 den Fehlversand einer Exceldatei von Gesundheitsdaten als schadensersatzpflichtigen Verstoß gegen die DSGVO und den Schutz von besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO gewertet. Leider wurde nicht geprüft, ob auch ein Verstoß gegen die Verpflichtung zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit vorliegt. Der Schadensersatz fiel mit 100 € beeindruckend gering aus.

6. Akteneinsicht versus Auskunft (hier Jugendhilfe)

Das OVG Saarlouis (Beschl. v. 18.03.2022, Az: 2 d 23/22) hatte über den Wunsch einer Mutter nach Einsicht in die Jugendamtsakte nach Inobhutnahme und Fremdunterbringung des Kindes zu entscheiden.

Die in der Akte erfassten Daten dürfen nur herausgegeben (beauskunftet) werden, sofern die engen Voraussetzungen für eine Übermittlung nach § 65 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder Nr. 5 SGB VIII erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, aus welcher Ermächtigungsgrundlage ein Auskunftsanspruch hergeleitet wird. § 65 SGB VIII ist mit den Vorgaben der DS-GVO vereinbar, weil die Regelung den Schutz der Daten der Betroffenen Personen verstärkt. Daher hat die Norm im Grundsatz auch Vorrang gegenüber informationsrechtlichen Anspruchsnormen.

7. Ausgestaltung Cookie-Banner

Das LG München I hat mit Urteil vom 29.11.2022, Az.: 33 O 14766/19 den Rahmen der Rechtmäßigkeit von Cookie-Bannern deutlich ausgeleuchtet und vorliegend den von focus.de verwendeten Cookie-Banner die Einwilligungswirkung abgesprochen. Dazu die Leitsätze:

- Die Regelung des § 25 TTDSG stellt ein Verbraucherschutzgesetz im Sinne von § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 UKlaG dar. (Rn. 84)
- Es verstößt gegen § 25 TTDSG, wenn der Betreiber einer Webseite es veranlasst, dass Cookies auf dem Endgerät des Nutzers gespeichert und zum „Tracking“ des Nutzers genutzt werden, ohne eine wirksame Einwilligung der betroffenen Nutzer einzuholen. (Rn. 96)
- Eine Einwilligung ist nicht freiwillig, wenn der Nutzer diese lediglich in vollem Umfang erteilen oder durch Betätigung der Schaltfläche „Einstellungen“ eine gesonderte Auswahl treffen, die Webseite ansonsten aber nicht nutzen kann. (Rn. 112)

8. DSGVO-Auskunftsanspruch bei Zweckmissbrauch?

Das Auskunftsbegehren über Prämien erhöhungen bei einer privaten Krankenversicherung führt zu einem Rechtsmissbrauch, so das LG Magdeburg mit Urteil vom 17.11.2022, Az.: 11 O 466/22). Dazu das Gericht: *"Ein Auskunftsanspruch des Klägers lässt sich auch nicht erfolgreich auf § 15 DSGVO stützen. ... Ihm steht der sich aus § 242 BGB ergebende Einwand des Rechtsmissbrauchs entgegen. Nach dem Willen des Klägers soll das begehrte Auskunftsbündel ausschließlich der Verfolgung von Leistungsansprüchen dienen. Dabei handelt es sich aber um einen verordnungsfremden Zweck."* Dem stellt sich das OLG Celle mit Urteil vom 15.12.2022, Az.: 8 U 165/22 entgegen, indem auch datenschutzfremde Ziele zu einem Auskunftsanspruch berechtigen.

9. Scarping – widersprechende Urteile

Scraping ist eine Funktion, bei der ein Skript oder eine Anwendung Informationen von einer Website ausliest und dann speichert. Die Informationen werden also vom Bildschirm "gekratzt". Das LG Essen hat mit Urteil vom 10.11.2022, Az.: Az. 6 O 111/22 entschieden, dass der Betreiber eines sozialen Netzwerks nicht dazu verpflichtet ist, Nutzerdaten vor Scraping zu schützen, soweit die Daten für jedermann ohne Zugangskontrolle abrufbar sind und dies dem Nutzer auch bekannt ist. Das Risiko, dass über technische Programme öffentlich im Internet abrufbare personenbezogene Daten gesammelt und missbraucht werden, hat nach Auffassung des LG Essen der Nutzer zu tragen. Einen Schadensersatzanspruch lehnt das

Gericht daher ab. Gänzlich anders bewertet das LG Paderborn die Rechtslage in seinem Urteil vom 19.12.2022, Az. 3 O 99/22. Danach stellt Scraping eine Datenschutzverletzung dar, die einen Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 500 Euro rechtfertigt.

10. Darlegungslast für den Zugang einer Email

Das LAG Köln hat mit Urteil vom 11.01.2022, Az.: 4 Sa 315/21 dem Absender einer Email die volle Darlegungs- und Beweislast für den Zugang beim Empfänger aufgebürdet. Keine Unzustellbarkeitsmitteilung als Zustellungsbeleg zu bekommen ist nicht ausreichend! Wenn es darauf ankommt, sollte in der Optionsverwaltung des Email-Programms eine Lesebestätigung angefordert werden.

11. Standortdaten sind personenbezogene Daten

Das spanische Gericht Audiencia Nacional hat mit Urteil (ohne bekanntes Datum), Az.: 0001196/2022 - 09314/2022 Standortdaten eines Telekommunikationsdienstleisters als personenbezogene Daten gewertet und sind in der Folge im Rahmen eines Auskunftersuchens offenbarungspflichtig.

12. Kameraattrappen verarbeiten keine personenbezogenen Daten

Kameraattrappen, also nicht funktionsfähige Anlagen, können denkunmöglich personenbezogene Daten verarbeiten. Sie können daher das Recht auf Geheimhaltung im Sinn der DSGVO nicht verletzen. „Betreiber“ von Attrappen können keine Datenschutzverletzung begehen, so das österreichische BVwG (24.05.2022, W274 2239029-1).

13. Google Fonts Urteil

Das AG Charlottenburg hat am 20.12.2022, Az. 217 C 64/22 die Unrechtmäßigkeit einer Zahlung von 170 € aufgrund der nicht lokal installierten Verwendung von Google Fonts festgestellt.

D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

1. Keine Pflicht in der Freizeit Dienstplanänderungen zur Kenntnis zu nehmen

Das LAG SH hat mit Urteil vom 27.09.2022, Az.: 1 Sa 39 öD/22 festgestellt, dass Mitarbeitende nicht verpflichtet sind in ihrer Freizeit Dienstplanänderungen, die ihnen z. B. via SMS zugehen, zu lesen. Diese Pflicht beginnt erst bei Dienstbeginn.

2. Keine Mitbestimmung bei Verbot der Smartphone-Nutzung am Arbeitsplatz

Das LAG Niedersachsen hat mit Beschluss vom 13.10.2022, Az.: 3 TaBV 24/22 festgestellt, dass das Verbot, während der Arbeitszeit Smartphones zu privaten Zwecken zu benutzen nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt. Das Verbot regelt kein arbeitsbegleitendes Verhalten geregelt, sondern ein Verhalten, das während der Arbeitszeit der Erbringung einer tatsächlichen Arbeitsleistung entgegensteht.

3. Kostentragung für Datenschutzqualifizierung der Schwerbehindertenvertretung

Ein Arbeitgeber muss die Kosten für Datenschutzqualifizierungen von Bürokräften der Schwerbehindertenvertretung übernehmen, so das LAG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 03.11.2022, Az.: 26 TaBV 751/22.

4. Anlasslose Videoaufzeichnung gerichtlich verwertbar

Ein städtischer Mitarbeiter warf seinem Kollegen vor, dieser habe mutwillig sein Auto zerkratzt. Als Beweis legte er die Tonaufzeichnung einer Dashcam aus seinem Auto vor. Nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf hätte die anlasslose Aufzeichnung trotz eines Datenschutzverstößes vorliegend verwertet werden dürfen. Das LAG Düsseldorf (Urteil v. 19.01.2023, Az: 13 Sa 624/22) schließt sich mit seiner Entscheidung den Entscheidungen der allgemeinen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit an.

5. Kündigung wegen ehrverletzender Äußerungen in einem privaten WhatsApp

Das LAG Hannover hat mit Urteil vom 19.12.2022 - Az.: 15 Sa 286/22 folgende Aussprüche getätigt:

1. Äußerungen in einer privaten Chatgruppe genießen als Ausdruck der Persönlichkeit und Bedingung ihrer Entfaltung verfassungsrechtlichen Schutz, der dem Schutz der Ehre des durch die Äußerung Betroffenen vorgeht, wenn der Äußernde auf die Wahrung der Vertraulichkeit vertrauen durfte.
2. Die Tatsache, dass die Äußerungen durch die Protokollierung des Chatverlaufs schriftlich festgehalten werden, rechtfertigt keine andere Beurteilung.
3. Bei einer privaten Chatgruppe bestehend aus 7 Personen, die miteinander befreundet sind, können die Mitglieder in der Regel darauf vertrauen, dass Dritten der Chatverlauf nicht offengelegt wird.

E. Kirchlicher Datenschutz

1. Facebook-Fanpage – Untersagung gegenüber BPA

Als erste kirchliche Aufsichtsinstanzen reagierten die bayerische Diözesen- und Landesdatenschutzbeauftragte und der DSBKD (Datenschutzbeauftragter für Kirche und Diakonie) auf die Entscheidung des BfDI. In Bayern werden gleich Nägel mit Köpfen gemacht: „Diese Anordnung setze ich entsprechend für die Dienststellen der katholischen Kirche in Bayern ... in Kraft, ...“. Ob tatsächlich einzelne Facebook-Seiten per Anordnung verboten werden, ist noch nicht abzusehen. <https://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/datenschutzstelle/aktuelles/112395#:~:text=Verbot%20von%20Facebook-Fanpages>

Der DSBKD ist zurückhaltender: „In der rechtlichen Bewertung des Betriebs von Facebook-Fanpages stimmt der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie grundsätzlich mit dem BfDI, den Mitgliedern der DSK und der Konferenz der Beauftragten der EKD überein und wird, wo angezeigt, eigene aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen“, schreibt er. Der DSBKD nennt einige Punkte, die in der Hoheit von Seitenbetreibern sind: Seiten sollen nicht an Privataccounts geknüpft sein, sondern über Facebook

Business verwaltet werden, so dass die redaktionelle Hoheit der verantwortlichen Stelle gewahrt bleibt, spezifische Datenschutzerklärungen gehören direkt auf den Fanpage und nicht datenschutzkonforme Embeds auf Webseiten sind zu unterlassen. Das sollte als „Wink mit dem Zaunpfahl“ verstanden werden, was mindestens getan werden sollte. <https://dsbkd.de/bfdi-untersagt-fanpage-der-bundesregierung-der-datenschutzbeauftragte-fuer-kirche-und-diakonie-erinnert-an-die-entschliessung-der-konferenz-der-evangelischen-aufsichtsbehoerden-zu-facebook-fanpages-v/>

2. Kirchliches Datenschutzrecht

Das OLG Hamm hat mit Beschluss vom 23.09.2022, Az.: 26 W 6/22 ein Auskunftsrecht eines Patienten gegen ein kirchliches Krankenhaus nach Art. 15 DSGVO und einen Schadensersatz-Anspruch nach Art. 82 DSGVO abgelehnt. Aus Art. 91 DSGVO folgt, dass kirchliches Datenschutzrecht vorrangig anzuwenden ist, wenn dies im Einklang mit der DSGVO steht. Beim Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) ist dies der Fall.

3. FAQ und Checkliste Auskunftsanspruch

Der BfD EKD hat eine FAQ und eine Checkliste zum Auskunftsrecht veröffentlicht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen DSG-EKD und DSGVO ist das Fehlen eines Rechts auf Kopie im evangelischen Datenschutzrecht. <https://datenschutz.ekd.de/2023/02/16/auskunftsanspruch/>

F. Sonstiges

1. Branchenspezifischer Sicherheitsstandard (B3S) für Krankenhäuser aktualisiert

Die DKG hat auf Ihrer Webseite den aktualisierten, branchenspezifischen Sicherheitsstandard abrufbar gestellt: <https://www.dkgev.de/themen/digitalisierung-daten/informationssicherheit-und-technischer-datenschutz/informationssicherheit-im-krankenhaus/>.

2. Datenschutz bei Videosprechstunden

Der Bundesverband der Verbraucherzentrale (vzbv) veröffentlichte per 02.02.2023 eine Analyse der Datenschutzerklärungen von Telemedizin-Plattformen und Arzttermin-Portalen. Der vzbv kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Portale Datenschutzlücken aufweisen und Datenschutzstandards von diesen nicht eingehalten werden. Eine individuelle Bewertung einzelner Portale ist nicht vorhanden. <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/datenschutz-bei-videosprechstunden-sicherstellen>

3. Gesetzesverkündungen online

Ab dem 1. Januar 2023 startet die elektronische Veröffentlichung des Bundesgesetzblatts auf der Internetseite www.recht.bund.de. Zukünftig werden Gesetze und Verordnungen des Bundes nur noch hier verkündet werden (https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/1230_elektronisches_Bundesgesetzblatt.html;jsessionid=12AF7247316F81FABFE189655623A46D.1_cid297).

4. Datenschutzfolgenabschätzung MS 365 durch Reuschlaw

Unter dem Link https://www.reuschlaw.de/wp-content/uploads/2023/02/20230215_Vorlage_DSFA_MS365.pdf findet sich eine ausformulierte Datenschutzfolgenabschätzung für MS 365.

5. Patientenfürsprecher

Das niedersächsische Gesundheitsministerium hat eine Handlungsempfehlung für Patientenfürsprecher veröffentlicht (file:///Users/markruedlin/Desktop/Handlungsempfehlungen_fuer_PFS_-_Stand_14.12.2018.pdf).

6. Änderung Handelsregisterverordnung

In § 9 HRV ist nun klargestellt, dass nur noch Dokumente aufgenommen werden dürfen, für die es eine besondere gesetzliche Vorschrift gibt. Ergo: Ausweiskopien etc. dürfen nicht mehr aufgenommen werden (https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/1222_Handelsregister.html).

7. Dauerthema Messengerdienst

Eine Forschungsgruppe ETH Zürich kommt zu dem Schluss, dass der Schweizer Messenger Threema bis vor kurzem ausgerechnet bei der Verschlüsselung grundlegende Schwächen zeigte. Threema ist ein Messengerdienst wie Whatsapp. Die Daten seien nie in Gefahr gewesen, so CEO Martin Blatter. Dennoch hat der Schweizer Anbieter die Schwachstellen nach eigenen Angaben in der Zwischenzeit behoben. (<https://www.nzz.ch/technologie/threema-schweizer-messenger-hatte-schwaechen-bei-verschluesse-lung-ld.1719543>)

8. Datenleck bei IT-Dienstleister der Krankenkassen

Der insbesondere für deutsche Krankenversicherungen aktive IT-Dienstleister Bitmarck hat ein Datenleck. Cyberkriminellen gelang der Abzug von Jira-Daten. Laut Bitmarck soll es bis Ende Januar 2023 keine weiteren Auswirkungen durch den Angriff gegeben haben. https://www.heise.de/news/Cyber-Vorfall-Datenleck-bei-GKV-IT-Dienstleister-Bitmarck-7468476.html?wt_mc=nl.red.security.security-nl.2023-01-26.link.link

9. Doctolib flunkert?

Der Arztterminservice Doctolib hat mit einem irreführenden Zertifikatsverweis die vermeintlich datenschutzkonforme Nutzung seines Dienstes versucht zu untermauern (https://www.heise.de/news/Irrefuehrendes-Zertifikat-Datenschuetzer-kritisieren-Arztterminservice-Doctolib-7521493.html?wt_mc=nl.red.mac-and-i.mac-and-i-nl.2023-02-22.link.link).

10. Ärztliche Berufsverschwiegenheit vs. Fahruntüchtigkeit

Bisher entscheiden Ärzte im Rahmen einer Interessenabwägung über die Abgabe einer Meldung zur fehlenden Eignung ein Kfz zu führen. Bewertet werden der Schutz der Allgemeinheit vor fahrungseigneten

Personen und das Geheimhaltungsinteresse von Patienten sowie das Interesse der Allgemeinheit an der Verschwiegenheit der Ärzteschaft.

Die beabsichtigte Mitteilungspflicht dürfe nicht auf dem Rücken der Ärzte ohne gesetzliche Regelung ausgetragen werden, so der Deutsche Anwaltsverein auf dem Verkehrsgerichtstag 2023. (<https://anwaltverein.de/de/newsroom/vgt-6-23-dav-meldepflicht-nur-in-einzelfaellen-und-mit-gesetzlicher-regelung>)

11. Diskriminierung durch KI-Algorithmen

Die EU-Grundrechteagentur (FRA) hat einen Bericht (engl.) zur (diskriminierenden) Voreingenommenheit von Algorithmen künstlicher Intelligenz (KI) veröffentlicht. Im Zentrum des Berichts stehen Methoden der vorausschauenden Polizeiarbeit und die Erkennung beleidigender Sprache durch Algorithmen. Die FRA fordert daher, eine verpflichtende Überprüfung von KI-Algorithmen auf Diskriminierung, gerade auch bei den Hoch-Risiko-KI-Systemen im Sinne der KI-Verordnung. (<https://fra.europa.eu/en/publication/2022/bias-algorithm>)

12. Podcast: Weggeforscht“ - Wie weit reicht der datenschutzrechtliche Löschanpruch?

Johannes Müller und Klaus Palenberg von der Forschungsstelle Recht im DFN (Deutsches Forschungsnetz) berichten (ca. 15 min.) über die Entscheidung des EuGH zum Löschanpruch (DaSuMed_06.2022). Nach dem EuGH hat jeder Verantwortliche das Löschbegehren an sämtliche andere Verantwortliche weiterzugeben. Dies gilt nicht nur für diejenigen, an die die Daten weitergegeben wurden, sondern auch für diejenigen, von denen die Daten erhalten wurden. (<https://anchor.fm/fsr-dfn>)

13. Risiko Cyberangriff: Insolvenz

Der traditionsreiche Hersteller von Fahrrädern, die Prophete-Gruppe (u.a. E-Bike-Manufaktur, VSF Fahrradmanufaktur, Kreidler) aus Rheda-Wiedenbrück, meldete im Dezember 2022 Insolvenz an. Als einen Grund für die Pleite nennt der vorläufige Insolvenzverwalter gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen Hacker-Angriff, der im Unternehmen über mehrere Wochen zu einem kompletten Betriebsausfall geführt haben soll. "Die daraus resultierenden Verluste waren für das Unternehmen nicht mehr zu bewältigen." (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/hacker-treiben-vsf-fahrradmanufaktur-in-die-insolvenz-18592247.html>)

14. ChatGPT mach von sich reden

ChatGPT kommuniziert in natürlicher Sprache, die er mit künstlicher Intelligenz und dem Studium von Milliarden von Texten und Wörtern erlernt hat. Aber der Chatbot bietet auch Potenzial für Missbrauch. Forscherinnen und Forscher des für IT-Sicherheitslösungen bekannten US-Unternehmens Check Point beobachteten, wie sogenannte Skriptkiddies, also laienhafte Hacker, das KI-Modell zum automatisierten Erstellen von Malware einsetzen. (<https://www.heise.de/news/ChatGPT-Maechtige-Waffe-in-Haenden-von-Skriptkiddies-7452741.html>)

Empfehlung zum Umgang mit ChatGPT od. sonstigen KI-basierten Systemen bei Kindern und Jugendlichen (Wohngruppe, Schule etc.) bietet klicksafe. (<https://www.klicksafe.de/news/chatgpt-in-der-schule-wie-damit-umgehen>) aber auch (<https://www.saferinternet.at/news-detail/chatgpt-in-der-schule-wie-damit-umgehen/>)

15. Support von Windows 7 und Windows 8.1 ist beendet

Am 10. Januar 2023 hat Microsoft den Support für seine beiden Betriebssysteme Windows 7 und Windows 8.1 endgültig eingestellt. Für beide Systeme gibt es jetzt also keine Sicherheitsupdates mehr. Insgesamt sollen schätzungsweise allein in Deutschland noch fast drei Millionen Rechner im Einsatz sein. Das sind tickende Zeitbomben. Eine nicht geschlossene Sicherheitslücke genügt – und die Computer sind schlimmstenfalls offen wie ein Scheunentor. (<https://www.itsicherheit-online.com/news/security-management/support-von-windows-8-1-endet/>)

G. Selbsttests/Sonstiges

1. Datenschutz für die Kleinsten

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat das Thema Datenschutz nun auch für die Kleinsten zugänglich gemacht. Vier Pixi-Bücher informieren Kinder über Datenschutz (https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Pixi/Pixi_node.html). Schon angeschaut?

2. DFN feiert Terminplaner Version 6

Auf Stimmenfang – Gerade mal neun Monate ist die Version 6 des DFNTerminplaners in Betrieb und zählt schon mehr als 800 000 abgegebene Stimmen. Mit der aktuellen Version können Termine, Veranstaltungen und Umfragen noch schneller und unkomplizierter koordiniert werden. Das Feedback und die vielen Ideen aus der Community motivieren das DFN, den Terminplaner stetig weiterzuentwickeln. <https://terminplaner6.dfn.de/>

3. Privacy by design? Fehlanzeige - Playstation 5 lauscht mit

Ein laut geführter Beziehungsstreit, Kinderweinen, beiläufige Alltagsgespräche – es sind kurze, aber tiefe Einblicke in die Intimsphäre, die oft ungewollt beim Spielen mit der Playstation 5 übertragen werden. Schuld daran sind Design und Grundeinstellungen der Playstation 5: Direkt im Controller hat die Herstellerfirma Sony ein leistungsfähiges Mikrofon verbaut, das per Standardeinstellung erst einmal eingeschaltet ist. (<https://digitalcourage.de/blog/2023/die-playstation-lauscht-mit>)

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden.
Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.